

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

10.04.2012 II 72-1.59.13-1/12

Zulassungsnummer:

Z-59.13-363

Antragsteller:

Sika Deutschland GmbH Kornwestheimer Straße 103-107 70439 Stuttgart

Zulassungsgegenstand:

Tankinnenbeschichtung "Sika Permacor 138 A"

Geltungsdauer

vom: 1. April 2012 bis: 1. April 2014

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 14 Seiten und fünf Blatt Anlagen.





Seite 2 von 14 | 10. April 2012

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 14 | 10. April 2012

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) "Sika Permacor 138 A" ist eine ableitfähige Innenbeschichtung für ortsfeste Stahlbehälter zur Lagerung von Flüssigkeiten gemäß Anlage 1.
- (2) Die Innenbeschichtung ist ein
- nicht armiertes, kalt h\u00e4rtendes Zweikomponentensystem
- auf der Basis eines Epoxidharzes
- zur Verarbeitung im Airless-Spritzverfahren und
- wird in einem Arbeitsgang als Einschicht-Dickbeschichtung aufgetragen.

Die Sollschichtdicke beträgt 500 μm.

- (3) Die Innenbeschichtung darf
- als Ganzbeschichtung der gesamten Innenwandfläche in Stahlbehältern mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis (siehe Abschnitt 15 der Bauregelliste A Teil 1¹ bzw. mit
 allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) eingesetzt werden, wenn die Behälter
 zusätzlich in konstruktiver Gestaltung und Ausführung der Norm DIN EN 14879-1²
 entsprechen und bezüglich der Anforderungen an die Metalloberfläche diese Norm
 erfüllen und darüber hinaus
- nur dann für die gemäß Anlage 1 gekennzeichneten wassergefährdenden Flüssigkeiten auch als Teilbeschichtung der Innenwandfläche des Stahlbehälters verwendet und aufgebracht werden, wenn auch für den Stahlbehälter bezüglich der Beständigkeit gegenüber dem Lagermedium ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis vorliegt.

Teilbeschichtungen für Behälter zur Lagerung von Flugkraftstoffen sind nicht zulässig.

- (4) Die Herstellung der chemisch belastbaren Innenbeschichtung erfolgt als Werks- oder Baustellenbeschichtung.
- (5) Die Fähigkeit der Innenbeschichtung zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen ermöglicht die Lagerung entzündlicher, leicht entzündlicher und hoch entzündlicher Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 55 °C.
- (6) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die Eignungsfeststellung nach § 63 des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585).
- (7) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Betriebssicherheitsverordnung) erteilt.

Bauregelliste A, Teil 1

(Ausgabe 2011/1) veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik - DIBt -, Sonderheft Nr. 41 vom 27. Juni 2011

DIN EN 14879-1:2005-12

Beschichtungen und Auskleidungen aus organischen Werkstoffen zum Schutz von industriellen Anlagen gegen Korrosion durch aggressive Medien – Teil 1: Terminologie, Konstruktion und Vorbereitung des Untergrundes; Deutsche Fassung EN 14879-1:2005

Z758.12



Seite 4 von 14 | 10. April 2012

2 Bestimmungen für die Innenbeschichtung von Stahlbehältern

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- (1) Die Innenbeschichtung
- muss chemisch beständig gegen die in Anlage 1 aufgeführten Flüssigkeiten und deren Dämpfe sein,
- muss auf Stahl fest haften und in sich verbunden sein (Zwischenschichthaftung),
- muss widerstandsfähig gegen thermische und mechanische Beanspruchungen sein,
- muss elektrostatische Aufladungen ableiten können und
- darf nicht die Gebrauchstauglichkeit von Ottokraftstoffen und Flugkraftstoffen (Mediengruppen IB 1 und IB 2) verändern.
- (2) Die Eigenschaften entsprechend dem Abschnitt 2.1 (1) wurden nach den Zulassungsgrundsätzen zur Herstellung von Innenbeschichtungen für Stahlbehältern zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten³ (ZG "Innenbeschichtungen für Stahlbehälter") Fassung März 2010 nachgewiesen.
- (3) Die Innenbeschichtung "Sika Permacor 138 A" setzt sich zusammen aus:
- Sika Permacor 138 A, Komponente A (Harz) und
- Sika Permacor 138 A/P, Komponente B (Härter)

Nähere Angaben zum Aufbau, zu Mischungsverhältnissen, Verbrauchsmengen und Schichtdicken der Innenbeschichtung sind in der Anlage 2 zu den technischen Kenndaten aufgeführt.

(4) Die Komponenten der Innenbeschichtung müssen die in der Anlage 2 angegebenen technischen Kenndaten haben und den beim DIBt hinterlegten Rezepturen entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung bzw. Konfektionierung der einzelnen Komponenten der Innenbeschichtung "Sika Permacor 138 A" darf nur in dem vom Antragsteller (im Folgenden Zulassungsinhaber genannt) benannten Herstellwerk der Firma Sika Deutschland GmbH in 71665 Vaihingen/Enz erfolgen.

Die Herstellung bzw. Konfektionierung hat nach der beim DIBt hinterlegten Rezeptur zu erfolgen. Änderungen in den Rezepturen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

- (1) Die auf den Verpackungen bzw. Gebinden der Komponenten der Innenbeschichtung vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoffbzw. Transportrecht) sind zu beachten.
- (2) Verpackung, Transport und Lagerung der Materialien müssen so erfolgen, dass die Verwendbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere sind alle Komponenten in geschlossenen Originalgebinden vor Feuchtigkeit geschützt bei Raumtemperatur zu lagern. Die auf den Gebinden angegebene maximale Lagerzeit der Komponenten ist zu beachten.
- (3) Wird die Innenbeschichtung werkmäßig appliziert, hat der Transport der beschichteten Stahlbehälter zum Verwendungsort unter Beachtung der DIN 14879-2, Absatz 5.5.2⁴) zu erfolgen.
- Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt, Reihe B, Heft 14
- Beschichtungen und Auskleidungen aus organischen Werkstoffen zum Schutz von industriellen Anlagen gegen Korrosion durch aggressive Medien Teil 2: Beschichtungen für Bauteile aus metallischen Werkstoffen; Deutsche Fassung FN 14879-2:2006



Nr. Z-59.13-363

Seite 5 von 14 | 10. April 2012

2.2.3 Kennzeichnung

- (1) Die Gebinde (Liefergefäße) der Komponenten der Innenbeschichtung sind im Herstellwerk bzw. bei Konfektionierung vom Zulassungsinhaber nach Abschnitt 2.2 (1) mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:
- Bezeichnung der Komponente der Innenbeschichtung (entsprechend Abschnitt 2.1 (3)),
- "Komponente für die Innenbeschichtung '- Sika Permacor 138 A -' nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-59.13-363",
- Name des Zulassungsinhabers,
- unverschlüsseltes Herstelldatum,
- unverschlüsseltes Verfallsdatum (Datum, bis zu dem die Komponente der Innenbeschichtung verwendet werden darf),
- Chargen-Nr. und
- Kennzeichnung aufgrund der Vorschriften der Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) in der jeweils geltenden Fassung mit z. B. Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen.
- (2) Ferner ist jedes Gebinde mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts (Identität und Eigenschaften der Innenbeschichtung und aller dazugehörenden, werkmäßig hergestellte Komponenten) mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für den Zulassungsinhaber mit einem Übereinstimmungszertifikat (ÜZ) gemäß Abschnitt 2.3.2 erfolgen.

2.3.2 Übereinstimmungsnachweis für das Bauprodukt

2.3.2.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikates (ÜZ) muss für den Zulassungsinhaber und das in Abschnitt 2.2 (1) angegebene Herstellwerk auf der Grundlage

- einer werkseigenen Produktionskontrolle
- einer regelmäßigen Fremdüberwachung und
- einer Erstprüfung der Innenbeschichtung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:
- (1) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung, einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen, hat der Zulassungsinhaber eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.
- (2) Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Zulassungsinhaber durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.
- (3) Dem Deutschen Institut für Bautechnik sind von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats sowie eine Kopie des Erstprüfberichts gemäß Abschnitt 2.3.2.4 zur Kenntnis zu geben.



Seite 6 von 14 | 10. April 2012

(4) Die Aufzeichnungen der Ergebnisse der Zertifizierung (Erstprüfung), der werkseigenen Produktionskontrolle und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.2.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WEP)

(1) In dem in Abschnitt 2.2 (1) angegebenen Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die im Herstellwerk vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion und Qualität der Produkte und des Wareneinganges verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten und bezogenen Komponenten für das Bauprodukt den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Der Nachweis der Identität bezogener Komponenten ist auf der Grundlage einer Prüfbescheinigung gemäß DIN EN 10204⁵, Abschnitt 3.2 (Werkszeugnis "2.2") des Lieferanten und entsprechender Prüfungen zur Wareneingangskontrolle je gelieferter Charge zu erbringen.

Die Identität der Komponenten ist nach Maßgabe der Anlage 2 zu belegen.

Der Umfang und die Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die einzuhaltenden Überwachungswerte regeln sich gemäß den Angaben der Anlage 3/2.

- (2) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung der Innenbeschichtung bzw. der einzelnen Komponenten,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Innenbeschichtung bzw. der einzelnen Komponenten,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.
- (3) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von dem für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Einzelne Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.2.3 Fremdüberwachung (FÜ)

- (1) In dem in Abschnitt 2.2 (1) benannten Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen. Die Fremdüberwachung umfasst die Kontrolle der Herstellung, Lagerung und Konfektionierung der Komponenten der Innenbeschichtung sowie ihrer Verarbeitbarkeit zur Innenbeschichtung. Der Umfang der Fremdüberwachung sowie die einzuhaltenden Überwachungswerte regeln sich gemäß den Angaben der Anlagen 3/1 und 3/2.
- (2) Die fremdüberwachende Stelle kontrolliert zweimal jährlich Art und Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle durch Werksbesuche und Einblicke in die Aufzeichnungen, die Richtigkeit der Kennzeichnung gemäß Abschnitt 2.2.3 (1) und 2.2.3 (2) und entnimmt Proben. Sie führt damit Prüfungen gemäß Anlage 3/1 und 3/2 durch.

DIN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004 in Verbindung mit Anwendung von DIN EN 10204:2005 - Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen – Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der DIN EN 10204



Nr. Z-59.13-363

Seite 7 von 14 | 10. April 2012

(3) Die im Rahmen der Fremdüberwachung zweimal jährlich vorgesehenen Kontrollen bzw. Prüfungen brauchen nur einmal jährlich vorgenommen zu werden, wenn durch die Erstprüfung und durch zwei weitere Überwachungsprüfungen nachgewiesen ist, dass die Komponenten für die Innenbeschichtung ordnungsgemäß hergestellt und gelagert werden und die technischen Kenndaten den Angaben der Anlage 2 entsprechen.

2.3.2.4 Erstprüfung

- (1) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist vor Erteilung des Übereinstimmungszertifikates eine Erstprüfung der Innenbeschichtung durchzuführen.
- (2) Die Erstprüfung umfasst Prüfungen an Proben, die aus der laufenden Produktion bzw. Bevorratung (Lager) zu entnehmen sind.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

- (3) Es ist festzustellen, ob die Innenbeschichtung den Anforderungen gemäß Abschnitt 2.1 und 2.2 entspricht.
- (4) Die Erstprüfung umfasst folgende Prüfungen:
- Prüfung der Identität, Beschaffenheit und Eigenschaften der Innenbeschichtung und der Komponenten gemäß Anlage 3/1 und 3/2,
- Oberflächenbeschaffenheit der Innenbeschichtung durch Inaugenscheinnahme,
- Sollschichtdicke der Innenbeschichtung,
- Haftfestigkeit auf Stahl nach der Abreißmethode (DIN EN ISO 4624)⁶,
- Aufbau bzw. Zahl der Arbeitsgänge mit Farbtonangabe,
- visuelle Bewertung der Porenfreiheit,
- Stoß- und Schlagfestigkeit,
- Mindesthärtungszeit,
- Ableitung elektrostatischer Aufladungen (DIN IEC 60093⁷, DIN IEC 60167⁸),
- Beständigkeit gegenüber den in Anlage 1 aufgeführten Flüssigkeiten,
- Beeinflussung der Gebrauchstauglichkeit des Lagermediums und
- Beständigkeit gegen Entgasungs- und Reinigungsverfahren.
- (5) Prüfplatten für den Zweijahresnachweis sind spätestens im Rahmen der Erstprüfung mit amtlich entnommenen Proben aus der laufenden Produktion zu beschichten und zu lagern. Die Ergebnisse der Prüfungen nach 2 Jahren sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Eignungsprüfungen zur Verwendbarkeit durch eine für das Bauprodukt als anerkannt geltende Prüfstelle an von dieser amtlich entnommenen Proben aus der laufenden Produktion oder Bevorratung (Lager) durchgeführt wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

DIN EN ISO 4624:2003-08 Beschichtungsstoffe - Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit (ISO 4624:2002); Deutsche Fassung EN ISO 4624:2003 DIN IEC 60093:1993-12 Prüfverfahren für Elektroisolierstoffe; Spezifischer Durchgangswiderstand und spezifischer Oberflächenwiderstand von festen, elektrisch isolierenden Werkstoffen (IEC 60093:1980); Deutsche Fassung HD 429 S1:1983 DIN IEC 60167; VDE 0303-31 Prüfverfahren für Elektroisolierstoffe: Isolationswiderstand von festen (IEC 60167:1964); Werkstoffen isolierenden Deutsche Fassung HD 568 S1:1990 vom Dezember 1993



Seite 8 von 14 | 10. April 2012

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung der zu beschichtenden Stahlbehälter

- (1) Für den Entwurf und die Bemessung der zu beschichtenden Stahlbehälter gelten die unter Abschnitt 1 (3) genannten Bestimmungen.
- (2) Bei Formgebung und Schweißung ist die DIN EN 14879-1² zu beachten. Darüber hinaus muss der Stahlbehälter so eigensteif konstruiert sein, dass in keinem Fall eine schädliche Materialverformung auftreten kann (z. B. beim Verladen oder Transport).
- (3) Die Innenwände des Stahlbehälters sind durch Strahlen mindestens entsprechend dem Normreinheitsgrad Sa 2 $\frac{1}{2}$ nach DIN EN ISO 12944-4 vorzubehandeln und bis zum Auftragen der Grundbeschichtung in diesem Zustand zu halten. Eine mittlere Rautiefe (R_Z) von ca. 50 μ m bzw. "mittel" (G) soll durch die Wahl des Strahlmittels (Härte, Korngröße und Kornform) eingehalten werden. Härte und Korngröße des Strahlmittels sind gemäß DIN EN ISO 12944-4 bzw. DIN EN ISO 11124-1 und DIN EN ISO 11126-1 so zu wählen, dass die gestrahlte Oberfläche gleichmäßig matt erscheint. Strahlmittel- oder Verfahren, die zu einer glänzenden Oberfläche führen, sind nicht geeignet (z. B. Stahlstrahlmittel). Es dürfen auch Strahlmittel verwendet werden, deren Eignung durch ein Prüfungszeugnis der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) oder einer von ihr benannten anderen Prüfstelle nachgewiesen ist.
- (4) Glühhäute und Zunderschichten sind von Schweißverbindungen zu entfernen. Grate, Kerben und Spritzer sind oberflächenbündig wegzuschleifen.
- (5) Über den Innenzustand der zur Beschichtung vorgesehenen und vorbereiteten Stahlbehälter ist vom ausführenden Betrieb ein Bericht anzufertigen.

4 Bestimmungen für die Ausführung der Innenbeschichtung

4.1 Allgemeines

- (1) Die Innenbeschichtung der Stahlbehälter darf nur von Betrieben vorgenommen werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetrieb gemäß § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377) sind und die vom Zulassungsinhaber hierfür unterwiesen sind, es sei denn, die Tätigkeiten sind nach für den Anlagenstandort und die Anlagenart geltenden Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen.
- (2) Bei den Beschichtungsarbeiten sind insbesondere die für den Unfall- und Gesundheitsschutz geltenden Vorschriften (z. B. Gefahrstoffverordnung einschließlich der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie etc.) entsprechend der Kennzeichnung auf den Gebinden bzw. Verpackungen zu beachten.

9	DIN EN ISO 12944-4:1998-07	Beschichtungsstoffe – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme; Arten von Oberflächen und Oberflächenvorbereitung
10	DIN EN ISO 8503-2:1995-08	Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Rauheitskenngrößen von gestrahlten Stahloberflächen - Teil 2: Verfahren zur Prüfung der Rauheit von gestrahltem Stahl; Vergleichsmusterverfahren (ISO 8503-2:1988); Deutsche Fassung EN ISO 8503-2:1995
11	DIN EN ISO 11124-1:1997-06	Vorbereiten von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen, Anforderungen an metallische Strahlmittel – Teil 1, Allgemeine Einleitung und Einteilung
12	DIN EN ISO 11126-1:1997-06	Vorbereiten von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen, Anforderungen an nichtmetallische Strahlmittel – Teil 1, Allgemeine Einleitung und Einteilung



Nr. Z-59.13-363

Seite 9 von 14 | 10. April 2012

- (3) Für die ordnungsgemäße Ausführung der Beschichtungsarbeiten hat der Zulassungsinhaber eine Verarbeitungsanleitung zu erstellen, in der zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere zu den folgenden Punkten detaillierte Beschreibungen enthalten sein müssen:
- Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit und Oberflächenvorbehandlung sowie Angabe geeigneter Verfahren,
- Verarbeitungsbedingungen zur Herstellung der Innenbeschichtung, wie Luftfeuchtigkeit und Temperatur (zur Einhaltung der Taupunktgrenzen), Material- und Oberflächentemperaturen,
- Angaben zur Verpackung, Transport und Lagerung der Beschichtungskomponenten,
- Vorsichtsmaßnahmen zur Handhabung und Verarbeitung,
- Art und Weise der Applikation der Beschichtung,
- Beschichtungsaufbau,
- Mischungsverhältnisse der Komponenten,
- Materialverbrauch pro Schicht (Verbrauchsmengen pro m²) und Arbeitsgang einschließlich der Angaben zur Sollschichtdicke,
- Verarbeitungszeiten,
- Wartezeiten zwischen zwei Arbeitsgängen und Ablüftzeiten,
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Ableitung elektrostatischer Aufladungen,
- Prüfung der fertig gestellten Innenbeschichtung,
- Zeitpunkt der Verwendbarkeit (Bestimmung der frühesten chemischen und mechanischen Belastbarkeit, Mindesthärtungszeiten),
- Nacharbeiten und Ausbessern,
- Entgasen und Reinigen der innen beschichteten Behälter.
- (4) Der Betrieb nach 4.1 (1) hat dem Betreiber einer Lageranlage eine Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie eine Kopie der Verarbeitungsanleitung zu übergeben.
- (5) Über die Herstellung der Innenbeschichtung ist ein Fertigungsprotokoll in Anlehnung an Anlage 4 anzufertigen.

4.2 Ausführung, Applikation

- (1) Zur Ausführung der Beschichtungsarbeiten für die Innenbeschichtung ist die zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu erstellende Verarbeitungsanweisung des Zulassungsinhabers zu beachten.
- (2) Der Fachbetrieb nach 4.1 (1) hat sich vor Beginn der Beschichtungsarbeiten davon zu überzeugen, dass die baulichen Voraussetzungen zur Applikation der Innenbeschichtung gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung und der Verarbeitungsanweisung des Zulassungsinhabers der Innenbeschichtung gegeben sind.

Die Oberflächenvorbereitung und -beschaffenheit muss den in der Verarbeitungsanweisung des Zulassungsinhabers aufgeführten und den Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

- (3) Für die Beschichtungsarbeiten sind trockene und fremdstofffreie Oberflächen Voraussetzung.
- (4) Für Teilbeschichtungen vorgesehene Flächen sind stets über die zu beschichtende Fläche hinaus entsprechend vorzubereiten. Bei Stahlbehältern, die eine Teilbeschichtung erhalten sollen, sind die inneren Dach- und Wandflächen von Rost und anderen losen Verunreinigungen vor Beginn der Strahlarbeiten zu reinigen.



Seite 10 von 14 | 10. April 2012

- (5) Zur Teilbeschichtung des Bodens eines Behälters (Sumpfzone) ist die Bodenzone und soweit gegeben ein Teil der an die Bodenzone anschließenden Behältermantelfläche mitzubeschichten. Bei Teilbeschichtungen in oberirdischen Tankbauwerken nach der Norm DIN 4119-1 gemäß BRL A Teil 1 lfd. Nr. 15.30¹³ und gleichartigen Stahltankbehältern ist die an die Bodenzone anschließende Tankmantelfläche mindestens 100 cm hoch über die Erdgleiche zu beschichten.
- (6) Die Kontrolle der vorhandenen Schichtdicken ist über den nachgewiesenen Verbrauch an Beschichtungsmaterial z.B. mit geeigneten Nassfilmdickenmessern bzw. nach einem für das Beschichtungsverfahren und die Schicht geeigneten anderen Verfahren durchzuführen.
- (7) Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die Sollschichtdicken (DIN EN ISO 12944-5 Abs. 3.10)¹⁴ gemäß Abschnitt 1.2 und einzelne Verbrauchsmengen nicht den Anforderungen der Anlage 2 entsprechen, muss das fehlende Material vor dem nächsten Arbeitsgang unter Beachtung der Verarbeitungsanleitung des Zulassungsinhabers ergänzend aufgebracht werden.
- (8) Vor Inbetriebnahme ist zusätzlich zu dem Schild, das der Hersteller des Stahlbehälters am Behälter anzubringen hat, ein weiteres Schild am Behälter dauerhaft zu befestigen, auf dem die folgenden Angaben enthalten sein müssen:
- Name der Innenbeschichtung
- Zulassungsnummer
- Zulassungsinhaber
- ausführender Fachbetrieb
- Datum der Herstellung der Innenbeschichtung
- Lagerflüssigkeit, ggf. mit Angabe der Konzentration

Bei unterirdischen Behältern ist das Schild im Domschacht dauerhaft anzubringen.

4.3 Übereinstimmungserklärung für die Ausführung

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung der Innenbeschichtung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss vom ausführenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung erfolgen.
- (2) Zur Übereinstimmungserklärung durch den ausführenden Betrieb (vor Ort) ist die ordnungsgemäße Herstellung der Innenbeschichtung gemäß den Bestimmungen für die Ausführung nach den Abschnitten 4.1 und 4.2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie gemäß den Verarbeitungsvorschriften des Zulassungsinhabers mindestens durch die Abgabe eines Fertigungsprotokolls in Anlehnung an Anlage 4; einschließlich der dort aufgeführten Protokolle und Prüfungen nach Ifd. Nr. 8 ff., zu dokumentieren und zu bescheinigen.
- (3) Die Unterlagen, einschließlich des Berichtes nach 3 (5), und die Übereinstimmungserklärung, einschließlich der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Verarbeitungsvorschrift des Zulassungsinhabers für die Innenbeschichtung, sind zu den Bauunterlagen und der technischen Dokumentation der Anlage zu nehmen.

BRL A Teil 1:2011/01 Ifd. Nr. 15.30: Stehende zylindrische Behälter mit flachem Boden und festem Dach zur oberirdischen Lagerung von Flüssigkeiten oder von gekühlten Gasen gemäß DIN 4119-1:1979-06: Oberirdische zylindrische Flachboden-

gemäß DIN 4119-1:1979-06: Oberirdische zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus metallischen Werkstoffen; Grundlagen, Ausführung,

Prüfungen

DIN EN ISO 12944-5:2008-01

Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 5: Beschichtungssysteme (ISO 12944-5:2007); Deutsche

Fassung EN ISO 12944-5:2007



Seite 11 von 14 | 10. April 2012

(4) Die Übereinstimmungserklärung und das Fertigungsprotokoll sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung innenbeschichteter Stahlbehälter

5.1 Allgemeines

- (1) Auf die Notwendigkeit der ständigen Überwachung der Dichtheit bzw. Funktionsfähigkeit einer Anlage zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten gemäß § 1, Abs. 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) durch den Betreiber, wird verwiesen. Hierfür gelten die unter Abschnitt 5.2 aufgeführten Kriterien in Verbindung mit Abschnitt 5.3.
- (2) Der Betreiber einer Anlage zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten ist verpflichtet, mit dem Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen der Innenbeschichtung nur solche Betriebe zu beauftragen, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe gemäß Abschnitt 4.1 (1) sind und die vom Zulassungsinhaber hierfür unterwiesen sind; es sei denn, die Tätigkeiten sind nach für den Anlagenstandort und die Anlagenart geltenden Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen.
- (3) Sofern Prüfungen durch Sachverständige nach Wasserrecht gemäß § 1, Abs. (2), Satz 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) vorgeschrieben sind, hat der Betreiber der Anlage Prüfungen gemäß Abschnitt 5.2 (Inbetriebnahmeprüfung, wiederkehrende Prüfung) zu veranlassen.
- (4) Sofern keine Prüfungen durch Sachverständige vorgeschrieben sind, hat der Betreiber einer Anlage einen Sachkundigen mit der wiederkehrenden Prüfung der Dichtheit und der Funktionsfähigkeit der Innenbeschichtung entsprechend den unter Abschnitt 5.2.2, Absatz (2) und (3) aufgeführten Kriterien zu beauftragen. Auf die Pflichten des Betreibers der Anlage gemäß Abschnitt 5.1, Absatz (1) wird verwiesen.
- (5) Die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bleiben hiervon unberührt.

5.2 Prüfungen

Die Prüfungen an der Innenbeschichtung sind vor Inbetriebnahme des Behälters und danach wiederkehrend entsprechend den unter den Abschnitten 5.2.1 und 5.2.2 aufgeführten Kriterien durch Sachverständige durchzuführen.

5.2.1 Inbetriebnahmeprüfung

- (1) Der Sachverständige gemäß Abschnitt 5.1 (3) ist über den Fortgang der Arbeiten während der Applikation der Innenbeschichtung durch den ausführenden Betrieb nach Abschnitt 4.1 (1) laufend zu informieren. Ihm sind Aufzeichnungen über die verbrauchten Beschichtungsmaterialien zu übergeben. Er beurteilt die Ergebnisse der Kontrollen nach den Abschnitten 4.2 und 4.3.
- (2) Die Prüfung erfolgt vor Inbetriebnahme bzw. Wiederinbetriebnahme und ist in Anwesenheit eines sachkundigen Vertreters der Beschichtungsfirma durchzuführen. Sie darf erst nach Ablauf der festgelegten Mindesthärtungszeit (siehe Anlage 2) erfolgen.
- (3) Die Prüfung erfolgt nach Aufstellung des beschichteten Behälters bzw. nach Beschichtung des aufgestellten Behälters am Betriebsort.



Seite 12 von 14 | 10. April 2012

Dabei sind folgende Prüfungen an der Innenbeschichtung im Behälter durchzuführen:

- Aufbau und Beschaffenheit der Oberfläche durch Inaugenscheinnahme
- Ermittlung der Porenfreiheit (visuell),
- Ermittlung der Fähigkeit zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen für die Lagerung entzündlicher, leichtentzündlicher und hochentzündlicher Flüssigkeiten gemäß Betriebssicherheitsverordnung und
- Ermittlung der Schichtdicke.

Für die Feststellung der Schichtdicke der Innenbeschichtung eines Stahlbehälters sind je m² beschichteter Fläche 2 Messungen gleichmäßig über die Behälterfläche verteilt, durchzuführen.

- (4) An baubegleitend hergestellten Vergleichsmustern, die im Normalklima 23-50/2 nach DIN EN ISO 291¹⁵ zu lagern sind, werden nach Ablauf der Mindesthärtungszeit
- die Härte.
- die Haftfestigkeit und
- ggf. die Ableitung elektrostatischer Aufladungen (Ableitfähigkeit), wenn die Herstellung der klimatischen Bedingungen zur Ermittlung der Ableitfähigkeit nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand erfolgen kann,

bestimmt.

Die in Anlage 2 aufgeführten Überwachungswerte sind einzuhalten.

(5) Wenn die Innenbeschichtung auf Grund der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 der Betriebssicherheitsverordnung die Fähigkeit zur Ableitung elektrostatischer Aufladungen aufweisen muss, ist bei der Prüfung Folgendes zu beachten:

Für eine ausreichende Erdung ist Sorge zu tragen.

- 1. Geprüft wird der Erdableitwiderstand mit einer Gleichspannung von etwa 100 V (bzw. der Spannung gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) gemäß der Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), TRBS 2153¹⁶, Abschnitt 2, Nummer 8. Der Erdableitwiderstand wird gemessen als elektrischer Widerstand zwischen einer auf die Innenbeschichtung aufgesetzten kreisförmigen Elektrode (mit einer Messfläche von 20 cm² bzw. 5 cm Durchmesser und einem Gewicht von 1 kg, ohne Schutzring) und der geerdeten Behälterwand.
- Die Beschichtung wird an der zu pr
 üfenden Stelle mit einem trockenen Tuch abgerieben und dort mit einem angefeuchteten Fließpapier (bei gekr
 ümmten Bodenfl
 ächen sind hinreichend viele Schichten zum Anpassen zu benutzen) oder einer Lage leitf
 ähigem Moosgummi von 50 mm Durchmesser belegt, auf das die Messelektrode aufgesetzt wird.
- 3. Die Anzahl der Messpunkte ist in Abhängigkeit von der Größe der beschichteten Fläche im Bereich von 1 Messung/m² bis mindestens 1 Messung/10m² festzulegen. Die Messpunkte müssen gleichmäßig verteilt über die begehbare Fläche liegen. Sofern eine sichere Aussage zur Ableitfähigkeit elektrostatischer Aufladungen durch den Sachverständigen nicht möglich ist, kann er nach eigenem Ermessen zusätzliche Messpunkte bestimmen und Messungen durchführen.

DIN EN ISO 291: 2008-08

Kunststoffe - Normalklimate für Konditionierung und Prüfung (ISO 291:2008); Deutsche Fassung EN ISO 291:2008

TRBS 2153

Technische Regeln für Betriebssicherheit, TRBS 2153 "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" vom 9. April 2009, (ersetzt BGR 132, zurückgezogen)

Z758.12

16

1.59.13-1/12



Nr. Z-59.13-363

Seite 13 von 14 | 10. April 2012

4. Bei Umgebungstemperatur sind folgende maximale Messwerte zulässig:

- bis 50 % relative Luftfeuchte: 17 1 x 10⁸ Ohm

- über 50 % bis 70 % relative Luftfeuchte: 1 x 10⁷ Ohm

- über 70 % relative Luftfeuchte oder unbekannter Luftfeuchte: 1 x 10⁶ Ohm

5.2.2 Wiederkehrende Prüfungen

(1) Soweit die für den Anlagenstandort und die Anlagenart geltenden Vorschriften nichts Anderes vorschreiben, ist die Innenbeschichtung wiederkehrend alle 5 Jahre gemäß § 1, Absatz (2), Nr. 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) prüfen zu lassen.

- (2) Vor wiederkehrenden Prüfungen der Innenbeschichtung sind die Behälter unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und unter Beachtung der Verarbeitungsanleitung des Zulassungsinhabers der Innenbeschichtung von einem Fachbetrieb gemäß Abschnitt 4.1 (1), der im Falle der Lagerung von entzündlichen, leichtentzündlichen und hochentzündlichen Flüssigkeiten auch die erforderlichen Kenntnisse im Brand- und Explosionsschutz nachweisen muss, zu entgasen und zu reinigen.
- (3) Bei den wiederkehrenden Prüfungen ist die Innenbeschichtung hinsichtlich ihrer Schutzwirkung wie folgt zu prüfen und zu beurteilen:

Die Prüfung der Innenbeschichtung erfolgt durch Inaugenscheinnahme und ggf. durch Messungen. Die Innenbeschichtung gilt hinsichtlich ihrer Schutzwirkung weiterhin als dicht und bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung als sicher, wenn insbesondere keine der nachfolgenden Mängel feststellbar sind:

- mechanische Beschädigungen der Oberfläche,
- Rissbildung,
- Blasenbildung oder Ablösungen,
- Anrostungen an der Behälterwand und den Versteifungen,
- Schmutzeinschlüsse, welche die Schutzwirkung beeinträchtigen können,
- Aufweichen der Innenbeschichtung,
- Inhomogenität der Innenbeschichtung,
- Aufrauungen der Oberfläche und
- die Porenfreiheit weiterhin gegeben ist.
- (4) Die Innenbeschichtung erfüllt weiterhin die Anforderung an die Ableitfähigkeit zur Lagerung entzündlicher, leicht entzündlicher und hochentzündlicher Flüssigkeiten, wenn:
- bei der visuellen Prüfung keine Mängel festgestellt werden,
- die Einhaltung der Anforderungen an die zulässigen Grenzwerte gemäß Abschnitt 5.2.1 Absatz (5) unter Beachtung des Abschnitt 5.2.2 Absatz (2) stichprobenartig festgestellt wird und
- das Beschichtungssystem ausreichend geerdet ist.

5.3 Ausbesserungsarbeiten, Reinigungsarbeiten

(1) Werden bei den Prüfungen gemäß Abschnitt 5.2.1 bzw. Abschnitt 5.2.2 Mängel an der Innenbeschichtung festgestellt, so sind diese unverzüglich zu beheben. Mit der Schadensbeseitigung ist ein Betrieb nach Abschnitt 4.1 (1) zu beauftragen, der nur die in diesem Bescheid genannten Materialien entsprechend der Verarbeitungsanleitung des Zulassungsinhabers verwenden darf.

17 mögliche Mess-Sicherheit 5 %



Nr. Z-59.13-363

Seite 14 von 14 | 10. April 2012

- (2) Sofern die Gesamtfläche der auszubessernden Fehlstellen 30 % überschreitet, ist die gesamte Innenbeschichtung zu erneuern. Bei Nacharbeiten in größerem Umfang ist die wiederkehrende Prüfung durch den Sachverständigen zu wiederholen.
- (3) Für die Reinigung der innen beschichteten Stahlbehälter sind die Angaben entsprechend der Verarbeitungsanleitung des Zulassungsinhabers zu beachten.

5.4 Prüfbescheinigung

Über das Ergebnis der Prüfungen gemäß den Abschnitten 5.2.1 und 5.2.2 ist im Rahmen der nach Arbeitsschutz bzw. Wasserrecht zu erstellenden Bescheinigungen eine Aussage zu treffen, die der zuständigen Behörde und dem Betreiber unverzüglich vorzulegen ist.

Mindestens sind folgende Angaben aufzuführen:

- Betreiber der Anlage
- Art der Lagerung (oberirdisch/unterirdisch)
- Behälternummer, Baujahr des Behälters
- Rauminhalt des Behälters
- Lagerflüssigkeit
- Bezeichnung der Innenbeschichtung
- Angaben zur Ausführung, (Ganz-/Teilbeschichtung)
- Ausführender Fachbetrieb
- Zeitpunkt der Beschichtung
- Hersteller und Zulassungsnummer der Innenbeschichtung
- Prüfungsumfang gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
- Prüfergebnis
- Beschreibung der Mängel
- Ort und Zeitpunkt der Prüfung
- Name und Anschrift des Sachverständigen, der Sachverständigenorganisation bzw. des Sachkundigen der die Prüfung durchgeführt hat.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge Referatsleiter

Beglaubigt

Anlagenübersicht:

Anlage 1: Liste der Flüssigkeiten (1 Blatt)
Anlage 2: Technische Kenndaten (1Blatt)

Anlage 3: Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis (2 Blatt)

Anlage 4: Muster-Fertigungsprotokoll für Innenbeschichtungen (1 Blatt)

(4 Anlagen, bestehend aus insgesamt 5 Blatt)



Liste der Flüssigkeiten, gegen welche die Innenbeschichtung für Stahlbehälter **"Sika Permacor 138 A"** im Sinne der Abschnitte 1.1 und 2.1.1 der Besonderen Bestimmungen chemisch beständig ist:

Gruppe Nr.:	Mediengruppe
IB 1*	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit max. 5 Vol% (Bio-) Ethanol gemäß DIN EN 15376
IB 1a*	 Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 und DIN 51626 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten (gemäß RL 2009/28/EG) bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol%
IB 2	– Flugkraftstoffe
IB 3*	 Heizöl EL nach DIN 51603-1 ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle Gemische aus aliphatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew% und einem Flammpunkt > 55 °C
IB 3a*	Dieselkraftstoffe nach DIN EN 590 mit max. 5 Vol% Biodiesel nach DIN EN 14214
IB 3b*	Dieselkraftstoffe nach DIN EN 590 mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol%
IB 4*	alle Kohlenwasserstoffe außer Benzol und benzolhaltige Gemische, Rohöle und Kraftstoffe
IB 4b*	– Rohöle
IB 4c*	 gebrauchte Verbrennungsmotorenöle- und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 55 °C
IB 7b*	Biodiesel nach DIN EN 14214
sowie*	AdBlue®, Harnstofflösung (32,5) nach DIN 70070

Anmerkungen:

- * Nur für die entsprechend gekennzeichneten Mediengruppen auch für Teilbeschichtungen der Innenwandfläche zugelassen, soweit der Stahlbehälter auch die Anforderungen an die Beständigkeit gegenüber dem Lagermedium gemäß Punkt 1.3 der Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung erfüllt!
- 1) Bei den oben angegebenen Mediengruppen und Medien handelt es sich um wassergefährdende Flüssigkeiten, die bis zu einer Temperatur von 40 °C gelagert werden dürfen, sofern keine Einschränkungen oder höhere Temperaturen vermerkt sind. Hierbei dürfen Erwärmungen der Lagerflüssigkeiten durch die Witterung und kurzzeitige Temperaturüberschreitungen durch höhere Temperatur der Lagerflüssigkeiten beim Einfüllen außer Betracht bleiben. Ist keine Konzentrationsbeschränkung angegeben, ist jede mögliche Konzentration abgedeckt.
- 2) die o.g. Mediengruppen (ausgenommen IB 2) sind auch für Teilbeschichtungen der Innenwandfläche zugelassen soweit der Stahlbehälter auch die Anforderungen an die Beständigkeit gegenüber dem Lagermedium gemäß Punkt 1.3 der Besonderen Bestimmungen dieser Zulassung erfüllt
- 3) Die Teilbeschichtung von Behältern zur Lagerung für Flugkraftstoffen (Mediengruppe 2) ist nicht zulässig!

Tankinnenbeschichtung "Sika Permacor 138 A"	Autono
Liste der Flüssigkeiten	Anlage 1



Kenndaten	des gesamten Systems	der einzelnen Komponenten des Systems		
Art des Aufbaus bzw. Funktion	2-Komponenten- Dickbeschichtung	Deckschicht Harz	Deckschicht Härter	
Name: (Bezeichnung)	Sika Permacor 138 A	Sika Permacor 138 A, Komponente A	Sika Permacor 138 A/P, Komponente B	
Materialcharakteristik/ chemische Basis	Epoxidharzbasis	Epoxidharz	Amin	
Dichte: [g/cm ³]* bei 20°C	1,30	1,36	1,10	
Viskosität: [mPas]** bei 20°C	ca. 4000	ca. 32.000 **	ca. 450	
Flammpunkt: [°C]		60 °C	> 120 °C	
Zündtemperatur: [°C]		436 °C	n.a.	
Lagerfähigkeit: [Monate/Jahre]:		24 Monate	24 Monate	
Farbe: (RAL, Farbton)	ca. RAL 7021 Schwarzgrau	Schwarzgrau	gelblich klar	
Aufbau: (Anzahl der Arbeitsgänge)	eine Schicht	im 2-K-Sp	ritzverfahren	
Anteile/ Gehalt an: (ca.)(der Mischung)	Bindemittel 78 %, Fest	stoff (Pigment/Füllstoff) 1	18 %, flüchtig Anteile 4 %	
Mischungsverhältnis: (Gew Anteile):	A : B	100	31	
Verarbeitungszeit/ Topfzeit: [h/min.]	bei 20 °C / c	a. 20 Minuten, bei 30 °C	ca.10 Minuten.	
Mindestobjekt- bzw. Untergrund- Temperatur und rel. Luftfeuchte	mind. +8 °C max. 50 °C bei max. 80 % rel. Luftfeuchte, Taupunktabstand >3K			
Material- und Gerätetemperatur	mind.	20 °C im Airless-Spritzvo	erfahren	
Verbrauch: [g/m²] / Sollschichtdicke		ca. 650 g/m² für 500 µr	n	
Sollschichtdicke: [mm]	mir	nd. 300 µm und max. 100	00 μm	
Ablüftzeit [h/min.]:		handtrocken 4 Stunder	1	
Wartezeit: [h] bis zur nächsten Beschichtung bzw. Arbeitsgang: Zwischentrocknung	bei sektionsweiser Beschichtung (Überlappungen mit sich selbst) bei 20 °C max. 48 Stunden			
Mindesthärtungszeiten: bei 20°C - für Begehbarkeit [h] - für chemische Belastbarkeit	12 Stunden 7 Tage			
Härte/ Eindruckwiderstand (Buchholz)	> 70			
Haftfestigkeit: Abreißfestigkeit [MPa]	> 8			
Porenfreiheit:	visuell zu prüfen			
Ableitwiderstand: (bei rel. Luftfeuchte < 50%)) < 10 ⁸ Ohm			
geeignete Reinigungsverfahren:	Gerätereiniger: SikaCorCleaner, Beschichtung: handelsübliche basische Reiniger			

^{*} max. zulässige Abweichung 2 %

 $^{^{\}star\star}$ ermittelt bei Schergefälle/ Schergeschwindigkeit von 41,28 s $^{\text{-1}}$ max. zulässige Abweichung 15 %

Tankinnenbeschichtung "Sika Permacor 138 A"	
Aufbau und technische Kenndaten	Anlage 2



				Häufigkeit der		
lfd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Prüfgrundlage	werkseigene Produktions- kontrolle	Fremdüber- wachung 3)	Überwachungswerte
1	Eigenschaften gemäß Anlage 2		siehe Anlage 3/2	siehe Anlage 3/2	2 x jährlich ¹⁾	gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (a.b.Z.)
	Komponenten, Aufbau, Verbrauch	g/m ²	firmeneigene Verfahren			
2	Schichtdicke (Sollschichtdicke)	mm	Zulassungsgrundsätze (ZG) für Innenbeschich- tungen Abschnitt 5.4/5.5		2 x jährlich ¹⁾	gemäß Anlage 2 der a.b.Z.
3	Porenfreiheit (Prüfspannung)	Volt	ZG Abschnitt 5.7		2 x jährlich ¹⁾	visuell keine Fehle
4	Mindesthärtungszeit, Härte		ZG Abschnitt 5.7		2 x jährlich ¹⁾	gemäß Anlage 2 der a.b.Z.
5	Stoß- und Schlagfestigkeit	N/mm ²	ZG Abschnitt 5.8		2 x jährlich ¹⁾	ZG Abschnitt 4.8.2
6	Haftfestigkeit auf Stahl Trennfall, Abreißfestigkeit	% N/mm²	ZG Abschnitt 5.3		2 x jährlich ¹⁾	ZGAbschn. 4.2.2 gemäß Anlage 2 der a.b.Z.
7	Beständigkeit gegen das Lagergut ²⁾		ZG Abschnitt 5.10		2 x jährlich ¹⁾	ZG Abschnitt 4.10
8	Gebrauchstauglichkeit		ZG Abschnitt 5.11			ZG Abschnitt 4.11
9	Feststoffgehalt/flüchtige Anteile	V/V % m/m %	ZG Abschnitt 5.2		2 x jährlich ¹⁾	gemäß a.b.Z./ Erstprüfung nach Anlage 3/2
10	TGA vom Festkörper nach Mindesthärtungszeit		ZG Abschnitt 5.2		2 x jährlich ¹⁾	zur Zulassung hinterlegt/gemäß Fremdüberwachung
11	IR-Spektrum		siehe Anlage 3/2	siehe Anlage 3/2	siehe Anlage 3/2	zur Zulassung hinterlegtes IR-Spektrum
12	Kennzeichnung der Gebinde, Schilder		ZG Abschnitt 6 und 7.2.3.1		2 x jährlich ¹⁾	ZG Abschnitt 6 und a.b.Z.
13	Ableitfähigkeit/ Ableitwiderstand Durchgangswiderstand Oberflächenwiderstand	Ohm (Ω)	ZG Abschnitt 5.9	siehe Anlage 3/2	siehe Anlage 3/2	$< 1 \times 10^8 \Omega$ $< 1 \times 10^8 \Omega$ $< 1 \times 10^9 \Omega$

Wenn durch die Erstprüfung zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikates sowie durch zwei weitere Überwachungsprüfungen nachgewiesen ist, dass die Innenbeschichtung die Anforderungen nach Anlage 3 (der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) erfüllt, brauchen diese Prüfungen nur 1 x jährlich durchgeführt werden.

Tankinnenbeschichtung "Sika Permacor 138 A"	Anlana 2/4
Grundlagen für den Übereinstimmungsnachweis	Anlage 3/1

Die Beständigkeitsprüfungen sind mit mindestens zwei der in der Zulassung angegebenen und von der Überwachungsstelle auszuwählenden Flüssigkeiten bzw. entsprechenden -Prüfflüssigkeiten der Mediengruppen der Anlage 1 durchzuführen. Die Prüfung erfolgt an Prüftafeln, die von der Prüfstelle bzw. Im Beisein des Prüfstellenvertreters unter den in den Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers angegebenen Grenzbedingungen (Mindesthärtungszeit bei Mindestverarbeitungstemperatur) hergestellt werden.

Die Prüfung erfolgt an Prüftafeln, die von der Prüfstelle bzw. Im Beisein des Prüfstellenvertreters unter den in den Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers angegebenen Grenzbedingungen (Mindesthärtungszeit bei Mindestverarbeitungstemperatur) hergestellt werden.



l .	<u>-</u>				F
lfd. Nr.	Eigenschaften	Prüfgrundlage	Häufigkeit der werkseigenen Produktions- kontrolle* (WPK)	Häufigkeit der Fremdüber- wachung (FÜ)	Überwachungswerte
1	Dichte ³⁾	EN ISO 787 DIN EN ISO 1675 DIN EN 2811-1/2	1 x je Charge	2 x jährlich ¹⁾	
2	Viskosität bzw. Brechungsindex ²⁾	DIN EN ISO 3219 DIN EN ISO 489	1 x je Charge	2 x jährlich ¹⁾	gemäß Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen
3	Topfzeit ²⁾	DIN EN ISO 9514	individuelle Festlegung ²⁾		Zulassung
4	Aufstrich Farbe, Beschaffenheit Aushärtung	3)	individuelle Festlegung ¹⁾	gemäß Anmerkung 3 mal in 5 Jahren	
5	TGA vom Festkörper nach Mindesthärtungszeit ²⁾	DIN EN ISO 11358	individuelle Festlegung ²⁾	2 x jährlich ¹⁾	zur Zulassung hinterlegte TGA-Kurve
6	IR-Spektrum ²⁾	DIN EN 1767	individuelle Festlegung ²⁾	2 x jährlich ¹⁾	zur Zulassung hinterlegtes IR-Spektrum
7	Feststoffgehalt/ flüchtige Anteile ²⁾	ISO 23811 DIN EN 3251		2 x jährlich ¹⁾	gemäß Erstprüfung
8	Ableitung elektrostatischer Aufladungen: Ableitwiderstand Durchgangswiderstand Oberflächenwiderstand	ZG "Innenbeschichtungen Stahlbehälter", Abschnitt 5.8	je Charge ⁴⁾	gemäß Anmerkung 3 mal in 5 Jahren	gemäß Zulassung/ bzw. Laborprüfung < 10 ⁸ Ohm < 10 ⁹ Ohm

Wenn durch die Erstprüfung zur Erteilung des Übereinstimmungszertifikates sowie durch zwei weitere Überwachungsprüfungen nachgewiesen ist, dass das Beschichtungssystem die Anforderungen nach Anhang 3 (der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) erfüllt, brauchen diese Prüfungen nur 1 x jährlich durchgeführt werden.

3) Prüfverfahren sind einvernehmlich zwischen Antragsteller und Prüfstelle festzulegen und im Prüfbericht anzugeben

Anmerkung:

Sofern die Identität der Materialen gemäß Anlage 3/2 lfd. Nr. 1, 2, 5 und 6 durch Messungen der Prüfstelle zweifelsfrei festgestellt wird und die Korrektheit der Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle (WEP) durch die Fremdüberwachungsstelle bestätigt werden kann, können die Prüfungen der Fremdüberwachung lfd. Nr. 2 bis 7 der Anlage 3/1 entfallen; mindestens sind jedoch für den Zeitraum der Geltungsdauer von 5 Jahren drei Fremdüberwachungsnachweise gemäß Anlage 3/1 davon 2 x zur Lagerung nach 28 Tagen und 1 x zur Lagerung nach 2 Jahren mit dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer vorzulegen

Tankinnenbeschichtung "Sika Permacor 138 A"	4.1.0/0
Prüfungen zum Nachweis der Identität	Anlage 3/2

In Abstimmung zwischen Hersteller und Prüfstelle unter Berücksichtigung der Fertigung (Verfahren, Zyklus, zusätzliche Aufzeichnungen)

⁴⁾ Bei ausreichender Sicherheit der Messergebnisse kann die Häufigkeit der Prüfung verringert werden.



Ifd. F e	ertigungsprotokoll fürlnner	nbeschichtungen
Behälter nach Zeic	hnung Nr. /DIN	
	nach a.b.Z.:	
	mit	1 7 ()]
_	er: Z vom	
5.a Hersteller der Inne	nbeschichtung:	456
5.b Verarbeiter der Inn	enbeschichtung:	
6. Hersteller des Beh	älters:	
Baujahr:	Behalter-Nr.:	
7. Besteller:		
8. Beurteilung vor He	rstellung der Innenbeschichtung	Ergebnisse
_	gsgerechte Oberflächenbeschaffenheit gemäß	
DIN 14879-2		
b) Innerzustan mind. Norm-	d des Behälters unmitteldar vor\der\Beschichtung Reinheitsgrad Sa 2 ½	g;
c) Taupunktbes	stimmung	Luftfeuchte:, %Raumtemp.:°C
		Objekttemp:°C Taupunkt:°C
9. Kontrolle und Über	wachung der Applikation einschließlich Klimadate	en
10. Prüfung nach Mind	lesthärtungszeit	
a) Visuelle Prüf	fund d. Oberfläche (100 %)	
b) Prüfung der Soll:	Aushartung	lst
c) Prüfung der Messgerät:/	Didke	lst: mm
d) Prψfung d <i>ęf</i>	. mm (-10 %)\ Di¢htheit (100\%) //	Fehlstellen: ja - Nein
Prüfspannun Prüfgefät/	ng: 10 - 15 kV.\/ja/ nein	
Bemerkungen: (ggf. Prufur Anforderung/ gemessener		
Bestätigung: zu lfd. Nr. 8, 9 und 10		Verarbeiter der Innenbeschichtung
	/	Datum:
ν		(Firma)
nkinnenbeschichtung "S	ika Permacor 138 A"	
		Anlage 4
uster-Fertigungsprotok	oll	